

Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin - Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der stellv. Gemeindewehrführerin

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt	<i>Datum</i> 26.05.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit Datum vom 27.02.2020 erklärte Frau Renate Röhling schriftlich Ihren Rücktritt als stellv. Gemeindewehrführerin und bat um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Um die Funktion des stellv. Gemeindewehrführers nicht unbesetzt zu lassen wurde am 13.03.2020 eine Mitgliederversammlung einberufen. Der Kamerad Herr Mark Bernhard Christian wurde dabei als stellv. Gemeindewehrführer gewählt.

Daraufhin hat die Bürgermeisterin am 28.04.2020 dem Antrag von Frau Renate Röhling zugestimmt und die Eilentscheidung auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis getroffen.

Nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bedürfen Eilentscheidungen der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Finanzielle Auswirkungen

Die Zahlung der Aufwandentschädigung wurde zum 30.04.2020 eingestellt.

Anlage/n

1	Eilentscheidung + Rücktrittserklärung (öffentlich)
---	--

